

Landtagsflair in der Delegierten- versammlung am 07.03.2013

Die letzte Delegiertenversammlung vor den anstehenden MAV-Wahlen wurde durch zwei Besuche am 07. März 2013 bereichert.



Der "Sitzungsaufakt" wurde politisch begleitet. Die Delegierten konnten in einen Austausch mit der Landtagsabgeordneten der SPD, Daniela Jansen, treten. Der erste Kontakt zwischen DiAg MAV und der jungen Politikerin thematisierte die aktuellen Problemstellungen und Besonderheiten der Fachbereiche. Es gestaltete sich ein lebhafter Austausch mit Frau Jansen, die sehr gut informiert war und unserem Rundumschlag an Themen wie



- ³⁵₁₇ Bezahlung von angestellten Lehrern im Gegensatz zu verbeamteten Kollegen
- ³⁵₁₇ Auswirkungen auf den Arbeitsprozess durch das Kinderbildungsgesetz
- ³⁵₁₇ Ausschreibungspraxis der Bundesagentur und die damit einhergehende Kurzfristigkeit von Projekten
- ³⁵₁₇ Fachkräftemangel in der Alten- u. Krankenpflege

sehr viel Interesse widmete. Die Teilnehmenden vereinbarten eine Fortsetzung der Gespräche im Spätsommer 2013.

Der "Sitzungsausklang" fand in einer kühleren Umgebung statt. Trotz des Dauerwinterzustandes gab es am 07.03.2013 in Aachen einen Ort, der noch kühler war, als die eh schon unterdurchschnittliche Tagesaussentemperatur.



Die Delegierten besuchten die Grabeskirche in Aachen und genossen eine sehr detaillierte Führung durch Herrn Freyaldenhoven.

Für die gemeinsame letzte Amtsperiode bedankte sich der Vorstand recht herzlich bei den gewählten Delegierten für ihren Einsatz, ihre Motivation, ihre Ideen und ihre Mitwirkung in der DiAg MAV.

Gesprächsrunde mit Bischof Heinrich Mussinghoff

In den letzten Monaten wird in der Politik und in den beiden Kirchen immer wieder der „Dritte Weg“ diskutiert. Hat das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen ausgedient? Wie sieht die Mitbestimmung in den kirchlichen und caritativen Einrichtungen im Bistum Aachen aus?

Um einen Überblick aus erster Hand zu bekommen, hatte unser Bischof Heinrich Mussinghoff am 15. Januar 2013 den Vorstand und die Geschäftsführung der DiAg MAV ebenso wie die diözesanen Vertreter der Dienstgeber und Dienstnehmer der Regional-KODA NW und der Arbeitsrechtlichen Kommission zu einem Austausch über die Situation des Dritten Weges im Bistum Aachen eingeladen. Weitere Teilnehmer waren Generalvikar Manfred von Holtum und Caritasdirektor Burkard Schröders.

Die DiAg MAV stellte die Situation der Mitarbeitervertretungen dar. Mit Besorgnis sehe die DiAg MAV den regelmäßigen Wahlen der Mitarbeitervertretung in den kommenden Wochen entgegen. Amtierende MAVen berichteten von Schwierigkeiten, Kollegen für eine Kandidatur zu motivieren. Offensichtlich sei ein solches Ehrenamt zusätzlich zu den beruflichen Anforderungen vielfach nicht erstrebenswert. Häufig sehe der Dienstgeber die MAV auch nicht als Partner, sondern als ein notwendiges Übel an.

Dürftige Arbeitsbedingungen für die MAV, unzureichende Ausstattung, Zeitdruck und Mitglieder-Fluktuation erschwerten häufig die Bereitschaft, erneut oder auch erstmals für ein Amt in der MAV zu kandidieren. In der ablaufenden Amtszeit sei auffällig, dass in vielen Fällen bereits die vorgeschriebene Anzahl der MAV-Mitglieder unterschritten werde, da Ersatzmitglieder fehlten oder die MAV von Anfang an unterzählig in die Amtszeit gestartet sei.

Angesichts zahlreicher Defizite, die die DiAg MAV aus den täglichen Berichten der MAVen vortragen konnte, bat sie den Bischof um aktive Unterstützung: Wünschenswert sei es, wenn er bei Visitationen auch das Gespräch mit Vertretern der MAV suche und er die Dienstgeber für die Aufgaben der MAV sensibilisiere. Zudem sei es notwendig, dass Dienstgeber und MAVen gemeinsam zu Themen wie Dienstgemeinschaft, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Regelungen der MAVO geschult würden.

Auch die Grundordnung* (die die Rechtsträger bis zum 31.12.2013 verbindlich übernehmen müssen, um weiterhin das kirchliche Arbeitsrecht anwenden zu können), die Loyalitätsobliegenheiten, der Fachkräftemangel, der Wert der Arbeit in den Pflgeberufen und die Forderungen nach einem einheitlichen Sozialtarif, um Lohndumping im Rahmen des Wettbewerbs im Sozialbereich zu beenden, wurden von den Teilnehmern intensiv erörtert.

Bischof Mussinghoff hob ausdrücklich das Konsensprinzip hervor, müsse doch der Einigungswille stärker sein als das Durchsetzungsvermögen. Darüber, dass der Wert der sozialen Arbeit angehoben werden müsse, waren sich der Bischof und die Teilnehmer einig. Diese Probleme will er bei Gesprächen mit Politikern anbringen.

Mit der Einladung, den Dialog fortzusetzen, schloss der Bischof die erste Gesprächsrunde.

* Wie steht's denn mit der **Grundordnung**? Haben Sie schon beim Dienstgeber nachgefragt, ob der Träger sie übernommen hat? Wenn nicht, dann ist am 31.12.2013 Schluss mit Kirche, Caritas, DiAg und MAV! Unser Leitfaden kann möglicherweise helfen!

www.diag-mav-aachen.de

Herausgeber: Vorstand der DiAg MAV Aachen, Eupener Str. 134, 52066 Aachen V.i.S.d.P.: Josef Wählen, Vorsitzender. Redaktion: Rolf Cleophas, Alexandra Laba, Josef Wählen, Monika Koch

Kennen Sie die KAVO?

Fortbildungen für KiTa-Personal - Arbeitsbefreiung, Kostenübernahme

Ihr Arbeitgeber möchte Sie zu einer Fortbildung schicken, bspw. damit die KiTa zertifiziert werden kann?

Dann sind Sie zu einer Teilnahme verpflichtet. Aber „für lau“ müssen Sie das nicht machen. Zeiten einer angeordneten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme sind Arbeitszeit (KAVO, Anlage 25, § 3, Abs. 3).

In § 4 wird weiter geregelt: Liegt ein dienstliches Interesse vor, Sie dorthin zu schicken, dann sind die anfallenden Stunden (auch die Reisezeit) als Arbeitszeit zu werten. Sie gelten jedoch nicht als Überstunden und müssen in Freizeit ausgeglichen werden. Teilzeitbeschäftigte dürfen sich die Stunden bis zur Höhe der Sollarbeitszeit eines Vollbeschäftigten anschreiben lassen.

Die notwendigen Reisekosten muss der Dienstgeber ebenso erstatten wie die Kosten für die Maßnahme selbst. Klar ist auch, dass Sie während der An- und Rückreise und während der Teilnahme unfallversichert sind.

Neues Reisekostenrecht im KAVO-Bereich ...

Seit 1.1.2013 gilt für MitarbeiterInnen, die in den Geltungsbereich der KAVO fallen, ein neues Reisekostenrecht. Die augenfälligste von zahlreichen Änderungen ist die Erhöhung der Reisekostenerstattung für Dienstfahrten mit dem Privat-PKW von bisher 0,30 €/km auf 0,35 €/km.

... in vielen Fällen auch mit Auswirkungen auf AVR-Beschäftigte!

Die neue KAVO-Regelung kann aber auch positive Folgen für AVR-Beschäftigte haben. Die Anlage 13 a AVR regelt, dass sich der Anspruch auf Reisekostenerstattung nach der in der jeweiligen Diözese geltenden Ordnung regelt, **wenn in einer Einrichtung eine eigene Reisekostenregelung nicht besteht**.

Zunächst ist daher zu klären, ob es in der Einrichtung eine eigene Reisekostenregelung gibt. Ist dies nicht der Fall, entfalten die Bestimmungen der neuen Anlage 15 KAVO ihre Wirkung auch für die AVR-Beschäftigten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten dann den erhöhten Betrag für Dienstfahrten mit dem Privat-PKW ab sofort geltend machen. Steuerrechtlich führt die Erstattung von 0,35 €/km durch caritative Rechtsträger dazu, dass 0,05 €/km vom Mitarbeiter als geldwerter Vorteil zu versteuern sind.

Dienstvereinbarungen zwischen Dienstgeber und MAV über eine hausinterne Reisekostenregelung sind gemäß § 38 MAVO nicht möglich!